



Turnfestwettkampf Cyr Wheel Rhönradturnen 2019

- Veranstalter:** Hessischer Turnverband
- Ausrichter:** im Rahmen des 16. Hessischen Landesturnfestes
- Ort:** Bensheim/Heppenheim
- Termin:** **20. Juni 2019**
- Zeitplan:** Der genaue Zeitplan wird nach Meldeschluss bekannt gegeben
- Meldeschluss:** **15.04.2019**
- Meldegebühr:** Die Meldegebühr beträgt 8,00 EUR pro Person. Nachmeldungen sind nicht möglich. Es gelten die Wettkampfordnung, die allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Wettkampfsport sowie die Finanz- und Wirtschaftsordnung des HTV. Das Meldegeld wird zusammen mit dem Meldegeld zum Landesturnfest per Bankeinzug durch den Hessischen Turnverband e.V. eingezogen. Auch bei Nichtantritt wird das Meldegeld fällig.
- Meldungen:** Alle Meldungen erfolgen über das DTB-GymNet.

Wettkämpfe:

Wettkampfnummer	Wettkampfbezeichnung	Altersklasse
26912	Einkampf Cyr Wheel (free program)	Ab 12 Jahre (Jg. 2007 und älter)

Hinweise

Es gelten die Wertungsbestimmungen des IRV. Abrufbar unter <https://www.dtb.de/rhoenradturnen/cyr-wheel/wertungsbestimmungen-cyr-wheel/#c3415>
Das Wettkampfgerät ist von den Aktiven selbst mitzubringen.

Startrecht

Alle Teilnehmenden müssen ausnahmslos im Besitz eines gültigen Startrechts für diesen Wettkampf sein. Gemäß der 2018 gefassten Beschlüsse zum Passwesen des Deutschen Turnerbundes beinhaltet dies die personenbezogene Identifikationsnummer, sowie die sportart- und wettkampfbezogene Jahresmarke. Nähere Informationen zum Erwerb und der Gültigkeit des Startrechts finden Sie auf der Homepage des Deutschen Turnerbundes unter: www.dtb.de/passwesen



Die Startberechtigung wird im Vorfeld des Wettkampfes digital festgestellt. Alle Teilnehmenden sind daher aufgefordert, die Startrechte rechtzeitig vor der Wettkampfsaison zu erwerben, um eine Startrechtprüfung frühzeitig vor den Wettkämpfen zu ermöglichen.

Kampfrichter

Die an Wettkämpfen beteiligten Vereine haben grundsätzlich nach einem fachgebietsspezifischen Schlüssel Kampfrichter und Helfer zu stellen. Vereine, die dieser Verpflichtung nicht entsprechen, haben eine Strafbühre in Höhe von 100,00 € pro fehlendem Kampfrichter bzw. Helfer zu entrichten. In diesem Wettkampf ist je angefangene vier Aktive bei der Meldung ein*e Kampfrichter*in mit Landeslizenz namentlich zu melden. Die Kampfrichter müssen den kompletten Wettkampftag zur Verfügung stehen. Turnende Karis zählen als halbe Karis. Es muss mindestens ein ganzer Kari gemeldet werden.

Veröffentlichung von persönlichen Daten und Fotos

Mit der Meldung erklärt sich die Teilnehmer/in bzw. deren Erziehungsberechtigte damit einverstanden, dass persönliche Daten (Name, Vorname, Jahrgang), Ergebnisse sowie offizielle Fotos und Filmaufnahmen (z. B. auch in Aktion), die im Zusammenhang mit der Teilnahme am Wettkampf stehen, für redaktionelle Zwecke auf der Homepage des Hessischen Turnverbandes bzw. in Druckmedien veröffentlicht werden dürfen.

Auszeichnungen

Die ersten 3 Teilnehmerinnen erhalten die Gold-, Silber-, Bronze-Medaille des HTV. Alle weiteren Teilnehmerinnen die Teilnehmermedaille des HTV. Die ersten 6 Teilnehmerinnen erhalten zusätzlich eine Urkunde des HTV.

Lothar Ohl
Vizepräsident
Wettkampfsport

Anne Penning
Landesfachwartin
Rhönradturnen

Maren Bruns
Wettkampfbeauftragte
Rhönradturnen, Turnfest